

Gemeinde Küsnacht ZH

Urnen- abstimmung

vom 17. Mai 2009

Die Akten können ab sofort von 08.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr, am Montagnachmittag bis 18.00 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei, Gemeindehaus, 2. Stock, eingesehen werden. Ausserhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung (Telefon 044 913 11 33).

Einheitsgemeinde / Allgemein-anregende Initiative von Werner Furrer und sieben Mitunterzeichnenden / Erheblicherklärung

ANTRAG

Der Gemeinderat und die Schulpflege unterbreiten zur Abstimmung durch die Urne die allgemein-anregende Initiative von Werner Furrer und sieben Mitunterzeichnenden mit folgendem Wortlaut:

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Vorlage zur Änderung der Gemeindeordnung zu erarbeiten und den Stimmbürgern zur Abstimmung zu unterbreiten, welche die Schaffung einer Einheitsgemeinde (Vereinigung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde) zum Inhalt hat.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Vorteile einer Einheitsgemeinde überwiegen. Er empfiehlt daher, die vorliegende Initiative anzunehmen.

Für Einzelheiten wird auf den Bericht des Gemeinderats ab Seite 5 verwiesen.

Die Schulpflege ist der Auffassung, dass die Nachteile einer Einheitsgemeinde überwiegen. Sie empfiehlt daher, die vorliegende Initiative abzulehnen.

Für Einzelheiten wird auf den Bericht der Schulpflege ab Seite 7 verwiesen.

I. Weisung allgemein

Initiativtext

Werner Furrer und sieben Mitunterzeichnende haben bei der Gemeinderatskanzlei am 19. September 2008 und beim Schulsekretariat am 13. Oktober 2008 eine Initiative im Sinne von § 50 des Gemeindegesetzes (GG) eingereicht mit folgendem Antrag:

«Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Vorlage zur Änderung der Gemeindeordnung zu erarbeiten und den Stimmbürgern zur Abstimmung zu unterbreiten, welche die Schaffung einer Einheitsgemeinde (Vereinigung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde) zum Inhalt hat.»

Die Initianten begründen das Begehren wie folgt:

«Die Vereinigung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde ermöglicht die optimale Nutzung von Synergien. Der zielgerichtete und effiziente Einsatz von personellen und finanziellen Ressourcen sowie die Bewirtschaftung der Infrastruktur wird erleichtert.

Für die Stimmberechtigten bringt die Einheitsgemeinde mehr Transparenz: Die Verantwortlichkeiten im Gemeinwesen sind klar zuzuordnen. Die in der Gemeinde Küsnacht anfallenden öffentlichen Aufgaben sollen einheitlich und transparent geführt und Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Die Unterzeichnenden dieser Initiative wollen, dass die Küsnachterinnen und Küsnachter darüber abstimmen können, ob in Küsnacht eine Einheitsgemeinde geschaffen werden soll.»

Erstunterzeichner: Werner Furrer

Mitunterzeichnende: Gregor Rutz Fritz Wegmann
Adolf Seiferle Bruno Friedli
Hans-Peter Amrein Liliane Huber
Karl Bertschinger

Verfahren

Da sowohl die Politische Gemeinde wie die Schulgemeinde von der Initiative betroffen sind, mussten beide Behörden über die Gültigkeit der Initiative beschliessen und einen Antrag zuhanden der Urnenabstimmung unterbreiten.

Der Gemeinderat und die Schulpflege haben die Initiative für formell gültig und rechtlich zulässig erklärt.

Bei der eingereichten Initiative handelt es sich um eine allgemein-anregende Initiative. Für den Entscheid über die Erheblicherklärung einer allgemein-anre-

genden Initiative ist eine Urnenabstimmung durchzuführen, wenn auch der definitive Entscheid in dieser Sache einer solchen unterliegt. Konkret führt dies unter Umständen zu zwei Urnenabstimmungen in der gleichen Sache. Zuerst wird über die Erheblicherklärung abgestimmt. Bei einem positiven Ausgang kann dann der Souverän später über die konkrete Vorlage entscheiden.

Workshop Gemeinderat / Schulpflege

An einem Workshop haben die Mitglieder der Schulpflege und des Gemeinderats im Dezember 2008 ihre Argumente und Vorstellungen für und wider eine Einheitsgemeinde ausgetauscht. Dabei zeigte sich ein uneinheitliches Bild der Meinungen, was vermutlich typisch für viele andere Zürcher Gemeinden ist, welche in letzter Zeit zur Bildung einer Einheitsgemeinde Stellung nahmen.

Vorgehen nach der Urnenabstimmung

Wenn die Initiative durch die Stimmberechtigten erheblich erklärt würde, hätten der Gemeinderat und die Schulpflege den Auftrag, gemeinsam eine neue Gemeindeordnung für die Einheitsgemeinde Küsnacht auszuarbeiten. Über die neue Gemeindeordnung würden dann die Stimmberechtigten definitiv an der Urne entscheiden.

Die Erarbeitung einer neuen Gemeindeorganisation erfordert relativ viel Zeit. Dafür braucht es eine spezielle Projektorganisation. Die heutigen Behörden- und Verwaltungsstrukturen werden dabei generell überprüft und den künftigen Bedürfnissen angepasst. Ein Vernehmlassungsverfahren ist bei einer neuen Gemeindeordnung üblich, ein Vorprüfungsverfahren beim Kanton ist vorgeschrieben. Sinnvollerweise wird eine neue Gemeindeorganisation zu Beginn einer Amtsdauer eingeführt. Realistisch ist die Einführung der Einheitsgemeinde auf Beginn der Amtsdauer 2014–2018.

II. Weisung des Gemeinderats

Der Gemeinderat sieht im Wesentlichen folgende Vorteile einer Einheitsgemeinde gegenüber der heutigen Organisation mit je einer separaten Politischen Gemeinde und einer Schulgemeinde:

- In der Einheitsgemeinde bilden alle Einwohner der Gemeinde Küsnacht, von jung bis alt, **eine Gemeinde**. Die Stimmberechtigten entscheiden an einer Gemeindeversammlung, insbesondere über einen Steuerfuss. Die Struktur entspricht der Wahrnehmung der Einwohner («die Gemeinde»).
- Die **Anliegen der Schule erhalten einen höheren Stellenwert**, denn auch der Gemeinderat als Gemeindeexekutive muss sich – beispielsweise

im Rahmen der Legislaturziele – mit der strategisch-politischen Ausrichtung der Schule auf Gemeindeebene befassen.

- Die **Interessenvertretung der Schule in der Gemeindepolitik wird gestärkt**. Der Schulpräsident ist im Gemeinderat vertreten. Das verschafft der Schule mehr Gehör.
- Ziele werden **gesamtheitlicher und umfassender** angegangen. Dieser Aspekt gewinnt langfristig immer mehr an Bedeutung und die Einheitsgemeinde erleichtert das gemeinsame Vorgehen. **Wer zusammen gestaltet, kommt sich näher**.
- Die Schulpflege kann sich auf ihre Kernaufgabe, nämlich die **Pflege der Schule**, konzentrieren und wird von administrativen Aufgaben entlastet. Auf den Schulalltag hat die Einheitsgemeinde keine Auswirkungen.
- In verschiedenen Bereichen ergeben sich **Synergien**, denn heute befassen sich die Politische Gemeinde und die Schulgemeinde zum Teil mit gleichen Themen (Beispiele: Gemeindefinanzen, kommunale Infrastruktur bzw. Raumangebote, Soziales und Gesundheit, Jugend- und Familienpolitik). Daraus resultieren **Kosteneinsparungen**.
- Der Informationsfluss, die **Koordination**, die Vernetzung und die Effizienz innerhalb von Behörden und Verwaltung werden optimiert.
- Gegenseitige Interessen können **direkter** eingebracht und es kann **rascher** reagiert werden. Die Entscheidungswege werden kürzer.
- Die Investitionstätigkeit kann besser abgestimmt werden. **Die Finanzplanung wird transparenter**.

In den letzten Jahren sind im Kanton Zürich viele neue Einheitsgemeinden geschaffen worden. Dem Gemeinderat sind **keine negativen Erfahrungen** mit dieser Organisationsform bekannt, auch wenn er einzelne Bedenken im Vorfeld der Zusammenlegung von Schulgemeinde und Politischer Gemeinde nachvollziehen kann.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Medienmitteilung vom 3. Juli 2008: «Die Schulgemeindelandschaft im Kanton Zürich befindet sich im Umbruch, wobei verschiedene Reformansätze zur Anwendung gelangen. ... Bei der Strukturentwicklung der Schulgemeinde ist die Vorstellung der Einheitsgemeinde zu berücksichtigen. Politische Gemeinden und Schulgemeinden, die langfristig über ausreichende Schülerzahlen verfügen, sollen sich zu Einheitsgemeinden zusammenschliessen. Dies erlaubt eine einheitliche Führung aller in der Gemeinde anfallenden öffentlichen Aufgaben und begrenzt den Koordinationsaufwand.» Mit anderen Worten: **Die Einheitsgemeinde ist die Organisationsform der Zukunft**.

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat befürwortet die Schaffung einer Einheitsgemeinde in Küsnacht, weil die Vorteile überzeugen. Mit der Erheblicherklärung der vorliegenden Initiative erhalten der Gemeinderat und die Schulpflege den Auftrag, gemeinsam eine Gemeindeordnung für die Einheitsgemeinde vorzubereiten. Der Gemeinderat wird in diesem Prozess konstruktiv und lösungsorientiert mitarbeiten und ist davon überzeugt, dass in allen Punkten allseits akzeptable Konsenslösungen möglich sind. Die Einheitsgemeinde wird der Gemeinde Küsnacht eine moderne, effiziente und transparente Behörden- und Verwaltungsorganisation bringen.

Küsnacht, 4. März 2009

Für den Gemeinderat

Max Baumgartner	Peter Wettstein
Gemeindepräsident	Gemeindegemeinschreiber

III. Weisung der Schulpflege

a) Für die Schulpflege Küsnacht steht die **Qualität der Schule** im Vordergrund. Der Schulalltag wird von den kantonalen Gesetzen und den Vorgaben der Bildungsdirektion stark beeinflusst. Die Schulbehörde bemüht sich, innerhalb dieses festgelegten Rahmens für die Küsnachter Schülerinnen und Schüler eine moderne, offene und menschlich starke Schule zu gestalten. An diesem Kerngeschäft will und soll die Schulpflege festhalten. Ein weiteres Ziel besteht darin, die erheblichen finanziellen Mittel, welche die Schule benötigt, möglichst effizient einzusetzen. Für die Beantwortung der Frage, ob die beträchtlichen Aufwendungen finanzieller und personeller Art einer Gemeindefusion, die zu einem nicht zu unterschätzenden Teil durch die nebenamtlichen Behörden erbracht werden, zu einer Verbesserung des heutigen Zustandes führen, muss der Fokus einerseits auf dadurch mögliche Verbesserungen der Schule, andererseits auf allfällige Kosteneinsparungen gelegt werden.

Durch die Schaffung einer Einheitsgemeinde können im Bildungsbereich, dem eigentlichen Kerngeschäft der Schulpflege, keine Vorteile erreicht werden. Zudem wird sich an der arbeitsmässigen Belastung der Behördenmitglieder (Personalführung und Qualifikation der Lehrpersonen, Unterrichtsbesuche, Ressortführung, Öffentlichkeitsarbeit etc.) nichts ändern. Im Gegenteil würde die Belastung für das Schulpflegegremium an sich zunehmen, da der Schulpräsident oder die Schulpräsidentin gleichzeitig Mitglied des Gemeinderates

wäre und sich neben den Schulgeschäften noch mit allen übrigen Geschäften der (politischen) Gemeinde befassen müsste.

b) Im bestehenden System wird das Budget der Schule basierend auf dem zwingenden Bedarf der Schule erstellt und direkt der Gemeindeversammlung vorgelegt. Die stimmberechtigte Bevölkerung kann durch diese **autonome Budgetkompetenz** transparent nachvollziehen, welche Mittel für die Schule aufgewendet werden sollen. Im System der Einheitsgemeinde befindet in erster Linie der Gemeinderat, in dem die Schule nur über eine Stimme verfügt, über das von der Schulpflege erstellte Budget – erst das «bereinigte» Schulbudget wird als Teil des Gesamtbudgets der Gemeindeversammlung vorgelegt. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Verantwortlichkeiten in der komplexen Volksschule aufgrund eher politischer und weniger sachdienlicher Überlegungen nicht oder ungenügend wahrgenommen werden können.

c) Die **Grösse der Küsnachter Schulgemeinde** rechtfertigt im Weiteren die Beibehaltung einer eigenen Organisation und der damit verbundenen Selbstständigkeit. Mit zurzeit 228 ständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weist die Schulgemeinde einen Personalbestand auf, der immerhin 70% des Personalbestandes der politischen Gemeinde ausmacht (319 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Der Küsnachter Schulbetrieb funktioniert gut; die anstehenden Verwaltungsarbeiten werden von einem kleinen, professionellen, effizienten und vor allem schulnahen Sekretariat erledigt und die Entscheidungswege sind kurz. Im Verwaltungsbereich sind von einer Fusion, der Schaffung einer Einheitsgemeinde, keine grundlegenden Verbesserungen zu erwarten. Im Gegenteil werden durch die längeren Entscheidungswege und durch die Schaffung einer zusätzlichen Entscheidungsinstanz ein Verlust der schulischen Autonomie, ein administrativer Mehraufwand und zeitliche Verzögerungen befürchtet.

d) Die Behördentätigkeit in der Schulpflege ist verglichen mit der Tätigkeit im Gemeinderat «politisch neutral». Die Behördenmitglieder der Schulpflege sind eng mit der Bevölkerung, insbesondere mit den Eltern der Schülerinnen und Schüler verbunden. Durch die Verknüpfung der Schule mit der politischen Gemeinde werden ein **Verlust der Attraktivität** dieses Behördenamtes und die Verpolitisierung der Schule befürchtet. In einer Einheitsgemeinde wird die Schulpflege zu einer Kommission mit selbständigen Befugnissen «degradiert» und dem Gemeinderat unterstellt. Mit der **Mehrbelastung des Schulpräsidenten** oder der Schulpräsidentin geht zudem die Gefahr einher, zukünftig weniger geeignete Kandidatinnen oder Kandidaten für diese anspruchsvolle Tätigkeit zu finden.

e) Die Erfahrungen anderer Schulgemeinden, die den Schritt zur Einheitsgemeinde bereits vollzogen haben, und Untersuchungen (siehe Studie vom Mai 2005 der Universität Fribourg) zeigen deutlich, dass **keineswegs – auch nicht langfristig – Kosten eingespart** werden können. Neben den beträchtlichen finanziellen Mitteln, die zur Schaffung einer Einheitsgemeinde, insbesondere

zur Ausarbeitung einer neuen Gemeindeordnung benötigt werden, gilt es zu bedenken, dass keine Kosten für den eigentlichen Schulbetrieb eingespart werden können, da die gesamte, gut funktionierende Schulorganisation erhalten bleiben muss. Da verschiedene Aufgaben, die bisher im Nebenamt erledigt wurden, neu vermehrt von Verwaltungspersonal erbracht würden, dürften die Gesamtkosten in einer Einheitsgemeinde sogar noch steigen.

f) Die zusätzliche arbeitsmässige Belastung durch die Erarbeitung einer neuen Gemeindeordnung, die unerlässlich ist, wenn die politische und die Schulgemeinde fusionieren sollen, ist für die Schulpflege gross. Zwar ist die Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes in Küsnacht zu einem grossen Teil vollzogen. Konsequenzen aus den teilweise einschneidenden Veränderungen im schulischen Alltag und Evaluationen beschäftigen jedoch nach wie vor die gesamte Schule Küsnacht und fordern auch die Mitglieder der Schulpflege in vielfältigster Art und Weise. Es ist für die Schule Küsnacht nötig und wünschenswert, wenn zum jetzigen Zeitpunkt eine **Phase der Erprobung, Anpassung und Konsolidierung** eintreten kann, die nicht durch weitere Veränderungen gestört wird.

g) Die **Zusammenarbeit zwischen politischer Gemeinde und Schulgemeinde** findet auch heute schon statt, beispielsweise bei der gemeinsamen Finanzplanung, beim Rechnungswesen, bei der Durchführung von gleichzeitigen Gemeindeversammlungen oder der Einsitznahme von Schulpflegemitgliedern in Gremien der politischen Gemeinde. Zudem besteht eine gute Zusammenarbeit im Sozialwesen und im Sicherheitsbereich. Die gezielte Nutzung von Synergien ist somit auch ohne eine Einheitsgemeinde möglich und könnte künftig noch vermehrt gefördert werden. Eine solche verstärkte Zusammenarbeit zieht einen weitaus geringeren Aufwand nach sich, verursacht einen Bruchteil der Kosten und lässt sich auch ohne die Schaffung einer Einheitsgemeinde bewerkstelligen.

Schlussfolgerung

Zusammenfassend sind von der Schaffung einer Einheitsgemeinde keine namhaften Vorteile und insbesondere keine Qualitätsverbesserungen für die Schule Küsnacht und somit für die Küsnachter Bevölkerung – auch nicht in finanzieller Hinsicht – zu erwarten.

Gegen eine Fusion mit der politischen Gemeinde sprechen insbesondere:

- Die verlängerten Entscheidungswege in einer bereits jetzt komplexen Organisationsstruktur.
- Die fehlenden Kosteneinsparungen für die Steuerzahlenden durch zu erwartende Mehraufwendungen, beispielsweise durch die Übernahme von Arbeit durch Verwaltungspersonal.

- Der Verlust an Autonomie.
- Die schwindende Attraktivität des Behördenamtes.
- Die vermehrte Abhängigkeit von politischen Interessen.
- Der grosse personelle und finanzielle Aufwand für diese Umstrukturierung und die Ausarbeitung einer neuen Gemeindeordnung.

Erfolgreich kann eine Fusion jedoch nur sein, wenn sich für beide Partner Verbesserungen abzeichnen und sich für alle Beteiligte (Kinder, Eltern, Bevölkerung und Mitarbeitende) namhafte Vorteile ergeben. Dies ist – wie vorstehend aufgezeigt – nicht der Fall. Deshalb ist die Erarbeitung einer Vorlage zur Änderung der Gemeindeordnung für eine Einheitsgemeinde abzulehnen.

Empfehlung der Schulpflege

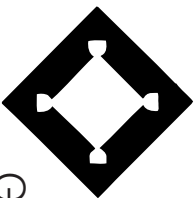
Die Einzelinitiative von Werner Furrer et al. zur Schaffung einer Einheitsgemeinde wird den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen.

Küsnacht, 24. Februar 2009

Für die Schulpflege

Max Heberlein
Schulpräsident

Tony Hediger
Schulsekretär



Gemeinde Küsnacht ZH



Mit FSC-Zertifikat für vorbildliche Waldbewirtschaftung.